



**Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.**

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3

Telefon: 02 61 / 9885-1113
Fax: 02 61 / 9885-1140

Kooperation mit DEKRA

Mitgliedsrabatte für Maschinen- und Geräteprüfungen und mehr

Koblenz. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (BWV) hat mit der Firma DEKRA Automobil GmbH, eine Zusammenarbeit vereinbart, die für das gesamte Gebiet Rheinland-Pfalz und das Saarland gültig ist.

DEKRA kann sowohl nur für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte die gesetzlich geforderten Prüfleistungen als auch Sachverständigenprüfungen für gesetzlich prüfpflichtige Anlagen, beispielsweise für Biogasanlagen, durchführen.

Interessierte Mitglieder des BWV können mit einem vorgefertigten Angebotsanfrageformular ein Angebot über die gewünschten individuellen Prüfleistungen bei DEKRA anfordern. Im Auftragsfall wird die Ausführung möglichst von einer ortsnahen DEKRA-Niederlassung ausgeführt (Koblenz, Trier, Saarbrücken, Mainz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mannheim). Dies reduziert die anfallenden Reisekosten.

Mit der Angabe der BWV-Mitgliedsnummer gewährt DEKRA auf die aktuellen Gebühren (gemäß DEKRA-Gebührenhandbuch) einen Sonderrabatt, der in Abhängigkeit des Auftragswertes gestaffelt ist. Ein Sonderrabatt auf Hauptuntersuchungen für PKW/LKW etc. kann von DEKRA leider nicht gewährt werden, da die jeweiligen Bundesländer die Gebührensätze als Pauschalpreise fest vorgeben.

Jedes Mitglied kann das kostenfreie DEKRA-Serviceportal (DSP) freischalten. Dort können die individuell von DEKRA ausgeführten KFZ- und Sachverständigenprüfungen eingesehen und die einzelnen Prüfberichte heruntergeladen werden. Ein Ampelsystem gibt dem Kunden einen Überblick

über die nächsten fälligen Prüfungen (von rot - bedeutet überfällig - bis grün - erledigt und mängelfrei).

Mitglieder, die den Rahmenvertrag mit DEKRA nutzen möchten, können das Angebotsanfrageformular über den Mitgliederbereich der BWV-Homepage www.bwv-bet.de ausdrucken und ausgefüllt an die Firma DEKRA weiterleiten.

Für weitere Rückfragen können sich die Mitglieder an ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle wenden.